

Kleine Anfrage

Abg. Biel (SPD)

Hannover, den 15. 12. 1982

Betr.: Öffentliche Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Nach Teil II Ziff. 42 des Rahmenplanes kann in den Fördergebieten mit Ausnahme von Schwerpunkttorten von mehr als 100 000 Einwohnern für Investitionen gewerblicher Produktionsbetriebe, bei denen die durchschnittlichen Investitionskosten einen bestimmten Durchschnittssatz nicht überschreiten, ein besonderer Investitionszuschuß gewährt werden, wenn für die Dauer von mindestens fünf Jahren in den Betriebsstätten zusätzliche neue hochwertige Arbeitsplätze geschaffen und besetzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und in welchen Fällen wurden von der Landesregierung bisher besondere Investitionszuschüsse für hochwertige Arbeitsplätze vergeben?
2. In welchen Fällen wurde dieser Zuschuß abgelehnt und mit welcher Begründung?

Biel